

Allgemeines Präferenzensystem für Entwicklungsländer

Die andere Art von Entwicklungshilfe

Um die Absatzchancen für Produkte aus Entwicklungsländern zu erhöhen, wendet die Schweiz bei entsprechenden Importen tiefere als die üblichen Zollansätze an. Insgesamt profitieren über 130 Länder von solchen Zollpräferenzen. Und dies bereits seit bald 30 Jahren. Leider wird das Potenzial für zollbegünstigte Exporte von den Entwicklungsländern noch zu wenig genutzt, schreibt *Meinrad Müller*, Fachexperte im Dienst für Freihandelsabkommen der Oberzolldirektion.

Die Zollpräferenzen für Entwicklungsländer gehen zurück auf einen Beschluss der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung von 1968. Damals haben sich die Industriestaaten darauf geeinigt, ein System einseitiger Präferenzen einzuführen. Dies, um den Entwicklungsländern die Teilnahme am Welthandel zu erleichtern. Die Schweiz gewährt solche Zollpräferenzen seit 1982. Die entsprechenden Voraussetzungen, sind in der «Verordnung über die Ursprungsregeln für Zollpräferenzen an Entwicklungsländer» geregelt, die letztmals im Mai dieses Jahres angepasst wurde. Dabei hat man die Ursprungsregeln so vereinfacht, dass die Entwicklungsländer besser von den Zollpräferenzen profitieren können.

Potenzial nutzen

2010 wurden Waren im Gesamtwert von CHF 4,3 Milliarden aus Entwicklungsländern präferenziell eingeführt. Dies entspricht 4,4% aller Einfuhren. Dies belegt, dass nur 41% aller Waren aus Entwicklungsländern präferenziell eingeführt worden sind. Somit besteht also noch bedeutendes Entwicklungspotenzial.

Bei der letzten Anpassung hat man die Ursprungsregeln liberalisiert, indem die Drittlandwertanteile heraufgesetzt wurden. Für die am wenigsten entwickelten Länder sind zudem die Bearbeitungsregeln vereinfacht worden. Insbesondere im wichtigen und mit hohen Zöllen belasteten Textilsektor ist dies bedeutend. So reicht es neu, wenn in einem solchen Entwicklungsland importierte Gewebe

konfektioniert werden. Beim alten System musste auch das Gewebe im selben Entwicklungsland hergestellt werden.

Geberländer entscheiden autonom

Im eingangs erwähnten Beschluss ist festgelegt, dass jedes Geberland ein System zur Gewährung der Präferenzen einführt. Diese Präferenzen werden von den Geberländern einseitig gewährt und beruhen nicht auf vertraglichen Abmachungen mit den Entwicklungsländern. Geberländer sind: Australien, Belarus, die EU, Japan, Kanada, Neuseeland, Norwegen, Russland, die Schweiz (inkl. Fürstentum Liechtenstein), die Türkei und die USA. Jedes Geberland legt die Art und Höhe der Präferenzen selbst fest.

«Gegenwärtig profitieren 134 Entwicklungsländer von entsprechenden Zollpräferenzen.»

Wie definiert die Schweiz ein Entwicklungsland? Sie hat dazu folgende Kriterien aufgestellt: Ein Land muss entweder in der Liste des Entwicklungshilfe-Komitees der OECD oder des Wirtschafts- und Sozialkomitees der UNECOSOC aufgeführt sein. Bei letzteren handelt sich um so genannte Least Developed Countries respektive «am wenigsten fortgeschrittene Länder». Oder aber das Land muss sich einer Entschuldungsinitiative angeschlossen haben. Gegenwärtig profitieren 134 Entwicklungsländer von entsprechenden Zollpräferenzen. Für die «am wenigsten fortgeschrit-



Meinrad Müller

tenen Länder» gewährt die Schweiz Zollbefreiung auf alle Waren. Bei den anderen Entwicklungsländern hängt das Ausmass der Erleichterungen von der jeweiligen Produktkategorie ab. So wird bei einigen Landwirtschaftsprodukten Zollermässigung, bei Industriegütern Zollbefreiung und bei Textilien eine Zollermässigung von 50% auf den so genannten Most-Favoured-Nation-Ansatz gewährt. Es ist zu hoffen, dass die Vereinfachungen dazu führen, dass die Entwicklungsländer die Zollpräferenzen künftig mehr nutzen.

Der Anteil der Entwicklungsländer hat sich – gemessen an den Gesamtimporten der Schweiz – von 2,5 % im Jahr 1990 auf 4,4 % im Jahr 2010 erhöht. Der Anteil der nicht-erdöl-exportierenden Entwicklungsländer wuchs dabei in den vergangenen fünf Jahren stärker als jener der ölexportierenden Entwicklungsländer. Diese Zunahme ging vor allem zu Lasten der Industriestaaten.